



ALE Niederbayern • Postfach 69 • 94401 Landau a.d. Isar

Gemeinde Arnbruck  
Gemeindezentrum 1  
93471 Arnbruck

Gemeinde Arnbruck			
Eingegangen			
20. Jan. 2021			
AM	✓		

Name

Telefon

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
21.12.2020, I/11/1-610

Unser Zeichen  
B1-V 7512.1

Landau a.d. Isar  
15.01.2021

**Betreff: Baugesetzbuch (BauGB)  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arnbruck  
mit Deckblatt Nr. 21  
Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4  
Abs. 2 Satz 1 BauGB**

**Anlagen:** - Empfangsbestätigung i.R.  
- Formblatt Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bau-  
leitplanung (§4 Baugesetzbuch) i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planungsgebiet ist kein Verfahren der Ländlichen Entwicklung angeordnet. Ich möchte dennoch auf den Grundsatz der Innenentwicklung aufmerksam machen. Im Rahmen der Innenentwicklung einer Gemeinde sollten die Potentiale leerstehender Immobilien und unbebauter Flurstücke im Ortskern genutzt werden. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in Ortsrandlage nimmt der Flächenverbrauch zu und zersplittert bestehende Strukturen im Ortskern. In den Fällen, wo der Ortskernstärkung nur wenig Beachtung geschenkt wird, kann es zu einer Verwaisung der Ortsmitte führen, was wiederum eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Kleinstbetrieben nach sich ziehen kann. Ein hervorragendes Instrument, um die Potentiale der Innenentwicklung bewerten zu können ist der Vitalitätscheck und der immer wieder kehrende Austausch mit den Grundstückseigentümern.

Mit freundlichen Grüßen



## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### 1. Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck

Flächennutzungsplan  mit Landschaftsplan  
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 21

Bebauungsplan  
für das Gebiet  
 mit Grünordnungsplan

Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)  
05. Februar 2021


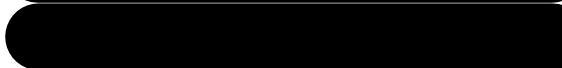
### 2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)

*Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern  
94405 Landau a. d. Isar Dr. Seifögl Platz 1*

2.1  Keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage  <i>Siehe Stellungnahme Antwortschreiben</i>
2.6	<div style="text-align: right;">    </div> <i>Landau o.d. Isar, 15.01.2021</i> Ort, Datum <span style="float: right;">Unterschrift, Dienstbezeichnung</span>